STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 7. Sitzung
des Sozialausschusses

am 07.02.2023
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1	Einwohnerfragestunde
2	Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2022
3	Sachstand Einführung Bürgergeld
4	Sachstand Wohngeldreform
5	Aktuelle Flüchtlingskrise
6	Mitteilungen und Anfragen
7	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende
Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU
Herr Gerhard Böcker
Herr Gerhard Gertsen als Vertreter für Mitglied Arntzen
Frau Nerman Keles
Herr Tim Krebber
Herr Till Nieke
Herr Gregor Reintjes
Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD
Herr Daniel Klösters
Herr Manfred Mölder
Frau Marita Weit
Frau Sandra Wittke

Mitglieder GRÜNE
Herr Jürgen Brockmann
Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE
Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD
Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Markus Dahms	Beigeordneter
Herr Phillip Bongers	
Frau Christiane Wöltgen	Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und die Pressevertreterin.
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2022

Die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Sachstand Einführung Bürgergeld

Herr Dahms erläutert im Rahmen der Powerpoint-Präsentation welche Änderungen sich zum 01.01.2023 bezüglich der Einführung des Bürgergeldes ergeben haben und wie sich dessen Umsetzung gestaltete.
Hier geht er insbesondere auf die deutliche Erhöhung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII ein. Zudem zeigt er die Entwicklungen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Januar 2021 bis Januar 2023 auf. Hier sei aktuell wieder eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug zu verzeichnen. Zusätzlich stiegen seit Mitte Oktober 2022 die Antragszahlen an, aufgrund der Einführung des Bürgergeldes zuletzt sprunghaft. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass der Stellenplan bisher nicht angepasst wurde, die Entwicklung der Fallzahlen jedoch diesbezüglich beobachtet werde. Abschließend weist er auf eine deutliche Kostensteigerung bei den Unterkunftskosten hin, die durch steigende Fallzahlen entstünden und aufgrund der Kostenverteilung zu Lasten der Kommunen gingen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Sachstand Wohngeldreform

Herr Dahms stellt im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation die Wohngeldreform des Bundes zum 01.01.2023 vor. Hier geht er insbesondere auf drei Punkte ein, die dauerhafte Heizkostenkomponente, die Klimakomponente und die Anpassung der Wohngeldformel, die die Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abmildern sollen. Dies könne dazu führen, dass in NRW künftig 400.000 Empfänger statt wie bisher 140.000 Empfänger Wohngeld beziehen würden.
Im Weiteren geht er auf die Zuständigkeiten bzgl. der Bearbeitung und Zahlung des Wohngeldes ein. In diesem Zusammenhang weist er auf den Wohngeldrechner der Landes Nordrhein-Westfalen hin und die dort dargestellte Online-Antragstellung. Hier geht er auf die vorhandene Problematik in Bezug auf die Software ein, zudem weist er daraufhin, dass die angekündigte Software, die zur Bearbeitung der Ansprüche nach der neuen Wohngeldreform erforderlich sei für den April 2023 angekündigt wurde.
In der weiteren Grafik stellt er den sprunghaften Anstieg der Wohngeldanträge im Januar 2023 dar. Da im Vorfeld bereits auf die stark steigenden Zahlen der Wohngeldempfänger hingewiesen wurde, wurden im Rahmen der ersten Änderung des Stellenplans für das Jahr 2022 bereits zwei zusätzliche Stellen eingeplant. Hier konnte schon eine zusätzliche Mitarbeiterin als Teilzeitkraft eingestellt werden.

Mitglied Gertsen möchte wissen, ob in Emmerich am Rhein wie in anderen Kommunen Vorabbescheide versandt würden, damit die Menschen, die auf das Geld angewiesen seien dies zur Verfügung hätten oder ob das Geld erst gezahlt würde, wenn das Programm bereitstünde.

Herr Dahms erläutert, dass Wohngeld für sich alleine keine existenzsichernde Leistung, sondern vielmehr eine wichtige zusätzliche Unterstützung sei. Demzufolge würden nicht pauschal Vorauszahlungen erfolgen, sondern es würde der jeweilige Einzelfall betrachtet, sodass niemand ohne jegliche Hilfe sein werde.

Mitglied Brockmann fragt, ob Wohngeld rückwirkend, auch bei einer späteren Antragstellung, zum 01.01.2023 bewilligt würde.

Herr Dahms teilt mit, dass der Antrag auf Wohngeld zum ersten des Monats zurückwirke, indem der Antrag gestellt worden sei. Sodass bei einer Antragstellung im März 2023 der Antrag auf den ersten März 2023 zurückwirke, nicht jedoch auf den 01.01.2023.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Aktuelle Flüchtlingskrise

Herr Dahms zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Flüchtlingszahlen im Januar 2023 auf und wie die Flüchtlinge untergebracht sind.
Er weist insbesondere hier auf die Zahl der unmittelbar aus der Ukraine zugezogenen Menschen zur Stadt Emmerich am Rhein hin.
Zudem unterteilt er die im Januar 2023 insgesamt zugewiesenen Personen nach Geschlecht, Familienverbund, Asylbewerber aus Drittstaaten und aus dem Kriegsgebiet Ukraine. Er weist daraufhin, dass die Zuweisungszahlen weiter steigen, sodass sich die Frage stelle, ob die Schließung einer Turnhalle und Herrichtung zu einer Flüchtlingsunterkunft auf Dauer unvermeidbar sei.
Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen weist er auf die verabschiedete Stellenplanänderung 2022 von zwei zusätzlichen Stellen hin.

Mitglied Kukulies möchte wissen, wie sich der Landrat im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz zur Problematik der Unterbringung äußert. Speziell möchte er hierzu das Thema der Abschiebung ansprechen, da dies zu Freiräumen führen würde und hier der Kreis Kleve durch die Ausländerbehörde Einfluss nehmen könne.

Bürgermeister Hinze äußert, dass auch hierzu schon gesprochen wurde und er diese Frage gerne an Ministerin Paul weitergeben wolle. Es sei nicht nur der Kreis Kleve betroffen, sondern alle anderen Kommunen auch. Der Landrat wisse aufgrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister von Rees um diese Problematik. Alle Bürgermeister aus NRW seien in der letzten Woche nach Düsseldorf gereist um mit der Ministerin bzgl. der Problematik zu sprechen. Dort sei versichert worden, dass alles getan werde um die Kapazitäten der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erhöhen. Dies bedarf alles jedoch einiger Vorlaufzeit und man erwarte auch noch einige Entscheidungen aus Berlin.

Zudem teilte die Ministerin mit, dass im Land NRW prognostiziert im Jahr 2023 noch weitere 50.000 Menschen aufgenommen werden müssten. Alle Bürgermeister haben dargestellt, dass sie in den Kommunen im Hinblick auf die unterzubringenden Flüchtlinge am Limit seien. Bürgermeister Hinze weist daraufhin, dass die Stadt Emmerich am Rhein noch in der glücklichen Lage sei bisher keine Turnhalle hätte schließen zu müssen, andere Kommunen würden bereits die dritte Turnhalle herrichten. Wie lange dieser Zustand in Emmerich am Rhein jedoch gehalten werden könne sei ungewiss. Die Frage der Integration sei ebenso nicht geklärt. Es bleiben Fragen unbeantwortet und zu guter Letzt wären die Bürgermeister auf sich selbst gestellt.

Mitglied Kukulies möchte zudem wissen, wie die Planung bei der Belegung einer Turnhalle aussähe, da er Verständnis dafür habe dort junge Männer unterzubringen, jedoch nicht, wenn es sich um Familien mit Kinder handele.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass man die Turnhalle auf der Rechnung habe und auch ihm vor der Unterbringung von Müttern mit Kindern in einer Turnhalle graue. Allerdings würden die Zuweisungen laut Aussage des Ministeriums bleiben, sodass man diese Menschen unterzubringen habe und dies ein Problem vor Ort sei. Sicherlich seien Unterbringungen in einer Turnhalle äußerst stressbehaftete Situationen für die dort Untergebrachten, auf der anderen Seite seien da die besorgten Eltern, da ihre Kinder keinen Sport mehr treiben können.
Diese Situation könne man leider nicht ändern, da die Menschen unterzubringen seien.

Herr Straver fragt, da die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nur bis April 2023 im Kernwasserwunderwand untergebracht werden könnten, ob diese dann auf die Kommunen verteilt werden würden oder ob es einen Plan der weiteren zentralen Unterbringung gäbe.

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass das richtig sei, das diese Unterkunft nur noch bis April 2023 zur Verfügung stehe, allerdings hätte die Stadt Emmerich am Rhein aktuell dort eine Person untergebracht, was sich aufgrund der Zuweisungen jedoch jederzeit ändern könne. Für diese Personen wolle man eine Wohnung im Stadtgebiet vorhalten.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Februar 2023

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin